



SCHLOSS MAIENFELD
1247

HEIRATEN IM SCHLOSS MAIENFELD





SCHLOSS MAIENFELD
1247

«DIE LIEBE IST EIN FEST, ES MUSS NICHT NUR VORBEREITET, SONDERN SIE MUSS AUCH GEFEIERT WERDEN.» Platon

Schön, dass Sie Ihren besonderen Anlass im Schloss Maienfeld feiern möchten.

Wir setzen alles daran, Ihr Fest so vorzubereiten, dass es für Sie und Ihre Gäste unvergesslich wird.

Das Schloss Maienfeld liegt im Herzen der Bündner Herrschaft und bietet den perfekten Rahmen für Ihre Traumhochzeit. Ob im romantischen Schlosshof, unter alten Bäumen im idyllischen Garten, im stilvollen Bistro, im kleineren Kreis an der Schlossbar oder im eleganten Entrée. Ihre Trauung wird zu einem einzigartigen Erlebnis.

Für das anschliessende Fest stehen Ihnen verschiedene, individuell gestaltbare Räumlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns darauf, Sie bei der Planung und Umsetzung zu begleiten.





SCHLOSS MAIENFELD
1247

UNSERE RÄUME

SAAL 130 Personen

Hier können Sie im grossen Stil feiern und dinieren.
Ihrer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.



RESTAURANT 60 Personen

Unser Restaurant können Sie exklusiv
für Ihre Feier buchen.



BAR 25 Personen

Die Schlossbar bietet Platz für eine Feier im
kleineren Rahmen. Ebenfalls kann die Bar im
Herzen des Schlosses als Ort dienen, um den
Abend nach dem grossen Fest gemütlich
ausklingen zu lassen.





SCHLOSS MAIENFELD
1247

UNSERE RÄUME

RESTAURANT GARTEN 60 Personen

Der idyllische Restaurant Garten bietet die ideale Kulisse für eine Märchenhochzeit. Gerne gestalten wir den Garten so um, dass Sie unter den alten Platanen Ihre Trauung halten können.



BISTRO & ENOTECA

30 bis 60 Personen

Unser trendig gestaltetes Bistro eignet sich für die Trauzeremonie, als gemütlicher Raum für ein Dinner oder als Lokalität für einen Apéro mit der Hochzeitsgesellschaft.



SCHLOSSHOF bis zu 300 Personen

Der Innenhof des Schlosses bietet viel Platz für Kreativität. Hier können Sie eine Trauung machen, Ihre Gäste willkommen heissen, eine stilvolle Anfahrt des Brautpaares inszenieren oder mit all Ihren Gästen auf Ihr Eheglück anstossen.



SCHLOSS MAIENFELD
1247

MENÜ

UNSER MENÜ-VORSCHLAG

CHF

VORSPEISE

Blattsalat | Pistazien-Basilikum | Burrata | Cherry Tomate
Schalotten Vinaigrette

19

ZWISCHENGANG

Riesling Suppe | Traube

14

HAUPTGANG

Rindsfilet | Kräuterkruste | Bratkartoffeln | glasiertes Gemüse

67

DESSERTBUFFET

Vielfältige Auswahl an leckeren Minidesserts

22

MENÜ PRO PERSON CHF 122



KOMPONENTENAUSWAHL

APÉRO HÄPPCHEN

	CHF
Rinds-Tatar Eigelb	4
Mais Cake Avocado Harissa	4
Lachs-Tatar Creme Fraîche	4
Gazpacho Chili	3
Käsekuchen	4
Aperonüsse	4
Parmesan Oliven getrocknete Tomate	4
Randen Humus Feta	4
Grissini mit Rohschinken	5
Saisonale Mini-Suppe	6
Mini Sandwiches mit diversen Füllungen	10

VORSPEISEN

Schloss Salatbowl Gemüse Kerne	15
Nüsslisalat Ei Croûtons Speck	22
Blattsalat frische Beeren Nüsse Vinaigrette	22
Rinds-Tatar Eigelb Brioche Belperknolle	24
Swiss Lachs Blinis Sauerrahm Kräuter Rande Wasabi	21

SUPPEN

Apfel-Sellerie Suppe	15
Saisonale Suppe mit Einlage	16

ZWISCHENGERICHTE

Tagliatelle Crevette Oliven getrocknete Tomate Rucola	24
Gnocchi Basilikum Cherry Tomate Pistazie Burrata	22

HAUPTGÄNGE

Duo vom Rind (Filet und Short Rib)	60
Rinds Entrecôte Sauce Bernaise	55
Kalbsrücken Rosa Pfeffer Jus	59
Flat Iron Chorizo Hollandaise	49
Maispouletbrust Kräuterjus	45



FISCHGERICHTE

Swiss Lachs Kräutermantel	46
-----------------------------	----

BEILAGEN ZUM HAUPTGANG

Safranrisotto | Bratkartoffeln | Kartoffelgratin | Spätzli | Limetten Polenta

GEMÜSE ZUM HAUPTGANG

Saisonales Gemüse | Ofengemüse

VEGETARISCHE UND VEGANE HAUPTGÄNGE

Saisonaler Wrap Quinoa Falafel (vegan)	32
Safran Risotto Steinpilz Burrata Grillgemüse	36
Gnocchi Basilikum Cherry Tomate Pistazie Burrata	31
Parmiggiana Aubergine Parmesan	32

DESSERTS

Schokoladen Mousse Waldbeere	14
Weisser Brownie Passionsfrucht	16
Cheesecake Mango	16

KÄSEVARIATION

Käse Nüsse Feigensenf	16
---------------------------	----

MITTERNACHTS-SNACKS

Hot Dog BBQ-Sauerkraut Gurke Röstzwiebel	10
Brezel Weisswurst Senf	12
Gerstensuppe Schnittlauch Rahm	12
Schlossplättli Käse Fleisch	25



SCHLOSS MAIENFELD
1247

UNSER BLUMENATELIER IM SCHLOSS

Unser hauseigenes Blumenatelier erfüllt Blumen- und Dekorationswünsche aller Art. Gerne beraten wir Sie vor Ort und lassen Ihre Ideen und Vorstellungen miteinfließen. Wir freuen uns auf Sie.

Brutstrauss	CHF 125	Tischdekoration 3 kleine Väsli oder 1 grosse Vase pro Tisch	CHF 50 pro Tisch
Anstecker	25	Blumen pro Stehtisch	20
Armband	35	Blumen für Buffet/Gabentisch	100
Strauss für Trauzeugen	60	2 grosse Vasen	
Traubogen klein Tüllstoff, 1 Blumenbouquet	400	Tischgirlanden Eukalyptus und Ruskus	18 pro Meter
Traubogen gross Tüllstoff, 1 kleines Bouquet und 1 grosses Bouquet	650	Kerzen 3 pro Tisch, klein im Glas	30





SCHLOSS MAIENFELD
1247

UNSER MIETMATERIAL IM SCHLOSS

	CHF	
VW Käfer Creme farbig, rote Sitze innen, mit Accessoires und Chauffeur	145	pro Stunde ab Garage
Bänke für Trauungen draussen mit weissen Hussen	8	
Stehtische für Apéro	4	pro Tisch
Stuhl Hussen weiss Saal	8	pro Stuhl
Kunstfell weiss für Bänke	8	



Beamer und Leinwand	50	
Staffelei	15	
Saltybar	150	
Champagnerwall/Turm ohne Champagner	250	
Schokoladenbrunnen mit Schokolade und Früchten	200	
Kinderecke Zelt, Spielsachen, Bücherkiste	150	
Schatzsuche für Kinder	100	pauschal



SCHLOSS MAIENFELD
1247

GUT ZU WISSEN

LEISTUNGEN UND GEBÜHREN RUND UM DIE HOCHZEIT

	CHF
Koordination des Events Adminkosten EventmanagerIn Schloss	250 pauschal
Umbau Garten für Trauung	300
Umbau Bistro	300
Aufbau Schlosshof Apéro	150
Aufbau Schlosshof Trauung	300
Gartenbenutzung für Trauung (vor 15 Uhr)	5'000
Gartenbenutzung für Trauung (15 – 17 Uhr)	Gratis
Gartenmiete nur Apéro und Trauung ohne anschliessendem Dinner im Schloss	Mindestkonsumation 4'500
Exklusivmiete ganzes Schloss	Mindestkonsumation 25'000
Mitarbeiterzuschlag ab 24:00 Uhr	135 MA/Std
Reinigung- und Entsorgungskosten bei aussergewöhnlicher Verschmutzung	100 pro Std
Blumen arrangieren im Festsaal	100
Tischkärtchen platzieren oder Giveaways und Tischnummern	100
Menükarten drucken	50 pauschal

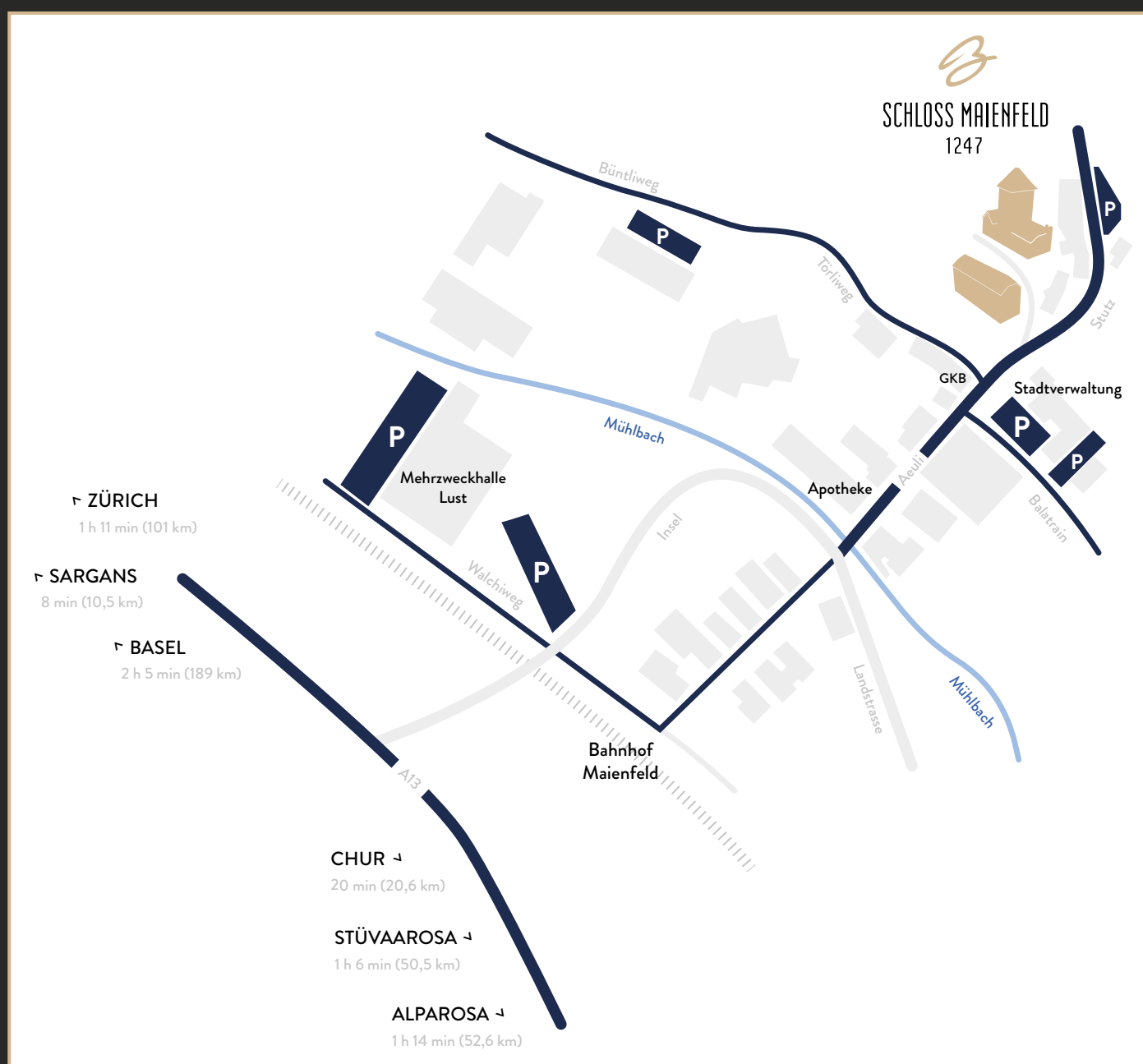


SO FINDEN SIE UNS

Das Schloss Maienfeld liegt zentral – gut erreichbar aus allen umliegenden Städten.

In nächster Nähe stehen zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung, viele davon bequem zu Fuss erreichbar.

So finden Ihre Gäste nach einer rauschenden Festnacht garantiert einen passenden Ort zum Ausschlafen und Erholen.





DAS GROSSGEDRUCKTE – UNSERE AGB'S

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden/Veranstalter/Auftraggeber (nachfolgend Kunde) und des Schloss Maienfeld. Zur Anwendung kommen grundsätzlich die bei Vertragsabschluss gültigen AGB des Schloss Maienfeld. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsschluss / Vertragsänderungen / Geltungsbereich

Der Vertrag ist wirksam, sobald die durch den Kunden unterzeichnete Auftragsbestätigung im Original (oder in Kopie elektronisch) dem Schloss Maienfeld zugegangen ist sowie die Vorauszahlung der 50 % der Kosten des Anlasses eingegangen ist.

Vertragsänderungen werden erst durch die schriftliche Rückbestätigung durch das Schloss Maienfeld verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Kunden sind unwirksam. Bei Abweichungen zwischen der Auftragsbestätigung und diesen AGB gehen die in der unterschriebenen Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor.

3. Leistungsumfang

Das Schloss Maienfeld behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot für Waren und Dienstleistungen, die er von Dritten bezieht, seine Leistungen anzupassen. Muss das vereinbarte Leistungsangebot zufolge Leistungsausfalls eines Dritten angepasst werden, berücksichtigt das Unternehmen die Interessen und Wünsche des Kunden soweit als möglich. Dies erfolgt unter Voranmeldung und nach Absprache mit dem Kunden.

Hat der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungswünsche, die zu einem Mehraufwand führen, kann dieser Mehraufwand nach den in der Auftragsbestätigung geltenden Konditionen zusätzlich verrechnet werden.

Erbringt der Kunde seinerseits nicht alle vertraglich vereinbarten Leistungen oder entsprechen diese nicht der vereinbarten Qualität, kann das Schloss Maienfeld den dadurch auf seiner Seite verursachten Mehraufwand nach den in der Auftragsbestätigung geltenden Konditionen zusätzlich verrechnen. Ist es dem Schloss Maienfeld aus äusseren von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich seine Leistung vertragsgemäss zu erbringen, ist er insoweit von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit.

4. Preise

Die vom Schloss Maienfeld genannten Einzelpreise verstehen sich stets in Schweizer Franken (CHF) und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Kunden. Alle vom Schloss Maienfeld öffentlich publizierten Preise können jederzeit und ohne Mitteilung an den Kunden angepasst und geändert werden. Für den Kunden Gültigkeit haben jeweils die in der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Schloss Maienfeld ausgewiesenen Preise. Anpassung der Preise gestützt auf Ziffer 3 vorstehend bleiben vorbehalten.

5. Teilnehmerzahl

Als Berechnungsbasis und Grundlage für die Planung der Veranstaltung gilt grundsätzlich die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl. Bis 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin muss der Kunde dem Schloss Maienfeld die verbindliche Teilnehmerzahl schriftlich mitteilen. Bei späteren Abweichungen gilt:



- a) Bis zu 5% tiefere Teilnehmerzahl: Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.
- b) Mehr als 5% tiefere Teilnehmerzahl: Abweichung wird mit 5% berücksichtigt, weitere Abweichungen werden gemäss der Auftragsbestätigung verrechnet.
- c) Bei Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl erfolgt, unter Vorbehalt der Durchführbarkeit, die Abrechnung nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl.
- d) Ab 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin kann keine Reduktionen der Teilnehmerzahl mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall wird die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl verrechnet.

6. Mitarbeitende des Schloss Maienfeld

Die Mitarbeiter sind bis um 24 Uhr im jeweiligen Event inkludiert. Nach 24 Uhr werden pro angebrochene Stunde und Mitarbeiter CHF 135 in Rechnung gestellt.

7. Veranstaltungsbewilligung

Das Schloss Maienfeld tritt im Auftrag des Kunden als Veranstalter auf und übernimmt die Verantwortung für den geordneten Ablauf der Veranstaltung und deren Bewilligung. Der damit verbundene Aufwand wird, nach den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Konditionen, zusätzlich dem Kunden verrechnet.

8. Haftung / Vertragsrecht

Vorbehaltlich grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Schloss Maienfeld oder seiner Hilfspersonen kann gegenüber dem Schloss Maienfeld oder seinen Hilfspersonen kein Schadenersatz verlangt werden, sei es seitens des Auftraggebers, seiner Hilfspersonen oder sonstiger Personen. Der Kunde ist verpflichtet Beanstandungen oder Mängel wegen unvollständiger oder vom Auftrag abweichender Leistung des Schloss Maienfeld während der Veranstaltung oder spätestens 48 Stunden danach geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind allfällige Ansprüche daraus verwirkt.

9. Rücktritt durch den Kunden

Will der Kunde vom Vertrag zurücktreten, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Schloss Maienfeld. Erfolgt diese nicht, bleibt der Kunde dem Schloss Maienfeld gegenüber verpflichtet die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies auch dann, wenn der Kunde die Leistungen des Schloss Maienfeld nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

Stimmt das Schloss Maienfeld dem Rücktritt zu, gelten folgende Fristen und Konditionen:

- a) Rücktritt 60 bis 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin: Das Schloss Maienfeld verrechnet 50% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.
- b) Rücktritt 14 bis 11 Tage vor dem Veranstaltungstermin: Das Schloss Maienfeld verrechnet 75% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.
- c) Rücktritt 10 oder weniger Tage vor dem Veranstaltungstermin: Das Schloss Maienfeld verrechnet 100% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung.

Zusätzlich werden bereits für den Kunden ausgeführte Vorbereitungshandlungen verrechnet. Der Kunde ist generell verpflichtet, die Aufwendungen des Schloss Maienfeld, insbesondere speziell für den Kunden bestellte oder angefertigte Waren, Infrastruktur und Zubehör, vollumfänglich zu ersetzen und dem Schloss Maienfeld aus allen Verbindlichkeiten, die er im Hinblick auf die Veranstaltung eingegangen ist, schadlos zu halten. Diese Konditionen gelten auch dann, wenn der Vertragsabschluss erst während den obgenannten Fristen zustande kommt.



10. Rücktritt durch das Schloss Maienfeld

Das Restaurant ist jederzeit berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige schriftliche Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten insbesondere:

- a) Höhere Gewalt oder andere vom Schloss Maienfeld nicht zu verantwortende Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder verzögern.
- b) Wenn Veranstaltungen und/oder Leistungen unter irreführenden oder falschen Angaben bestellt werden.
- c) Wenn das Restaurant die Betriebssicherheit nicht gewährleisten kann und diesbezüglich auch keine Einigung mit dem Kunden erzielt werden konnte.
- d) Wenn der Zweck bzw. der Inhalt der Veranstaltung gesetzeswidrig ist oder gegen die guten Sitten verstösst.
- e) Wenn die durch den Kunden zu leistende Anzahlung gemäss Ziffer 11 oder gemäss vertraglicher Definition nicht fristgerecht beim Restaurant eingegangen ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Schloss Maienfeld erwächst dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt geschuldet.

11. Rechnung / Zahlbarkeit

Das Schloss Maienfeld ist berechtigt vor Durchführung der Veranstaltung eine Akontorechnung in Höhe von 50% der Kosten gemäss Auftragsbestätigung zu stellen. Sollte dies der Fall sein, wird dies im Vertrag gesondert erwähnt.

Nach Abschluss der Veranstaltung erhält der Kunde vom Restaurant eine detaillierte Schlussrechnung. Diese ist sofort fällig und innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen.

12. Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es kommt auf allen Vertrags- und allfälligen Zusatzvereinbarungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 (Wiener Kaufrecht). Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Chur (GB).